

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/031/2017

der 31. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 28.11.2017, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaelaele

Fraktion CDU

Golder, Barbara

Ronneburger, Jürgen

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Klaubert, Jana

Vertretung für Frau Katja Keller

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Scholz, Wolfgang

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Hanisch, Eberhard

Scheidel, Daniel

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Bog, Stephan

Bonert, Tatjana

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Schlegel, Wolfram

Seiler, Birgit

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

weitere Teilnehmer

Dähne, Marcel

Schmitt, Frank

Gäste

Herzmoneit, Bernd

Liefländer, Klaus-Peter

Plötner, Ralf

Herr Tobaben

Herr Sickmüller

Herr Kleinfeld

Herr Hegeler

Öffentlichkeitsarbeit LRA
OVZ**Entschuldigt:**Fraktion CDU

Ungvari, Johannes

beratende Mitglieder

Katzenberger, Claus

Vorsitz:

Jana Klaubert

Schriftführung:

Brigitte Kaupe

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:12 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Klaubert, eröffnet die 31. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Vorstellung Förderprojekte im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) mit Vorteilen für das Altenburger Land
- 2 Informationen, Allgemeines
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Dachflächen (ohne Glasdach) des Verwaltungsgebäudes Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg V-WUBA/0048/2017
- 5 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung am 1. November 2017

TOP 1 Vorstellung Förderprojekte im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) mit Vorteilen für das Altenburger Land

Frau Sojka leitet den Tagesordnungspunkt ein, der bewusst in die öffentliche Sitzung gelegt wurde. Hierdurch soll die Arbeit in der Metropolregion transparent gemacht werden.

Herr Tobaben, Geschäftsführer der Mitteldeutschen Metropolregion, wurde zu diesem TOP eingeladen und wird die Fördermöglichkeiten vorstellen und erläutern. Das Interesse an diesem Thema ist groß, das zeigt sich auch an der Anzahl der anwesenden Kreistagsmitglieder, Pressevertreter und anderen Bürgern. Zu Terminen der Metropolregion, an denen sie teilgenommen hat, erlangte sie Kenntnis über ein Bundesprogramm zur Förderung von Projekten in den Braunkohleregionen.

Herr Tobaben bedankt sich für die Möglichkeit der Vorstellung der Projekte und verweist auf einen Tagesordnungspunkt der nicht öffentlichen Sitzung, der den Abschluss einer „Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier“ zum Inhalt hat. Herr Tobaben betont, dass es für die Beteiligten aus den Ländern Sachsen und Sachsen/Anhalt unstrittig ist, dass der Landkreis Altenburg zu diesem Fördergebiet gehört. Er informiert, dass im Bundeswirtschaftsministerium eine Stabsstelle Strukturwandel, unter Leitung von Herrn Machnig, für dieses Projekt gebildet wurde. Die Aufnahme des Landkreises in das Projekt ist auch der Fürsprache des Thüringer Wirtschaftsministers, Herrn Tiefensee, zu verdanken.

Mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation erläutert er die Tagebau- (ehemalige und noch aktive Abbaugebiete) und die Kraftwerksstandorte im mitteldeutschen Revier. Der erste nachweisliche Kohlefund in der Region ist datiert auf das Jahr 1760 im Raum Meuselwitz. Dass von den einst vorhandenen Industriestandorten rund um Meuselwitz nichts mehr vorhanden ist, verdeutlicht den Wandel in der Region.

Seit dem 03.11.2017 gibt es zu diesem Projekt die Förderrichtlinie des Bundes (Anlage zur Vorlage TOP 1, nicht öffentliche Sitzung). Der Landkreis Altenburger Land - als einziger Landkreis des Landes Thüringen - gehört dazu, so Herr Tobaben. Es sind vier Reviere in diesem Programm zusammengefasst. Das Mitteldeutsche Revier umfasst sieben Landkreise und zwei Oberzentren. Die Zusammenarbeit für dieses Projekt muss geregelt werden, Grundlage bilden die Staatsverträge der drei beteiligten Bundesländer aus dem Jahr 1996.

Es gibt die Fördermaßnahme „Unternehmen Revier“ mit einem Volumen von 40 Mio Euro über 10 Jahre. Es wurde festgelegt, dass das mitteldeutsche Revier 20 % der Fördersumme erhält. Die Fördermaßnahme begann bereits im Jahr 2016. In den Jahren 2016/17 konnten keine Mittel abgefordert werden, da die Maßnahme nicht bekannt war. Ob diese Mittel noch zur Verfügung stehen, ist bisher nicht geprüft worden. Ab dem Jahr 2018 stehen jährlich 800.000 Euro für das Revier zur Verfügung. Diese werden direkt vom Bund ausgereicht.

Der Burgenlandkreis als Hauptbetroffener ist für die Maßnahmen im mitteldeutschen Revier Abwicklungspartner, gemeinsam mit der Metropolregion und dem Leipziger Institut für Energie GmbH.

Zum anderen gibt es eine GRW-Förderung. Diese Förderung wurde am 19.09.2017 durch den Bundesrat bestätigt. Der erforderliche Förderantrag wurde durch die Metropolregion gestellt. Die Summe der Fördermittel beträgt für das Lausitzer Revier und die Reviere in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen insgesamt 8.000.000 Euro. Durch die Beteiligten ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % zu erbringen. Eine Aufstellung der aufzubringenden Eigenanteile je Beteiligten ist der Vorlage KT-DS/0243/2017 als Anlage beigelegt.

Um die Fördermaßnahmen mit nur einem Ansprechpartner für alle Beteiligten umsetzen zu können, ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung erforderlich. Diese liegt den Kreistagsmitgliedern vor und soll in der nächsten Sitzung des Kreistages beschlossen werden. Zur Beantragung der Maßnahmen und deren Umsetzung soll lt. Empfehlung des Bundes ein regionales Empfehlungsgremium gebildet werden. Der Vorschlag für die Zusammensetzung und der auf jeden Partner entfallenden Stimmen ist in einer graphischen Darstellung der Präsentation enthalten. Es sind insgesamt 22 Partner, von denen 17 stimmberechtigt sind. Die Gebietskörperschaften entsenden jeweils ein Mitglied in dieses Gremium. Weiterhin sind die regionalen Planungsgesellschaften, IHK, HWK und Gewerkschaften vertreten. Mitglieder im Gremium sind auch die Braunkohlebetriebe, Kraftwerksbetreiber. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

Die hier erläuterten Vorschläge müssen noch mit den beteiligten Ländern abgestimmt werden. Der Termin steht jedoch noch nicht fest.

Mit den geplanten und hier vorgestellten Möglichkeiten der Umsetzung der Fördermittel soll eine Struktur geschaffen werden, die auch die von Sachsen und Brandenburg geforderten 6,4 Mrd. Euro Förderung für den Strukturwandel nach dem Ausstieg aus der Braunkohle umsetzen kann. Es geht darum, das zur Verfügung gestellte Geld mit Projekten zu untersetzen und diese umzusetzen.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahmen werden sieben Personalstellen geschaffen, deren Finanzierung zu 90 % durch den Bund getragen wird. Er erläutert die entsprechende Zuordnung.

Für die Betreuung der Projekte erfolgt eine europaweite Ausschreibung, an der sich die mitteldeutsche Metropolregion definitiv beteiligen wird.

Herr Tobaben informiert, dass am 14.12.2017 die Jahreskonferenz der Mitteldeutschen Metropolregion in Braunsbedra stattfinden wird. Die Hauptthemen sind Strukturwandel, Gewässerlandschaft und Industriekultur.

Frau Sojka bedankt sich für die Einladung und informiert, dass der Landkreis bereits mit sechs Vertretern angemeldet ist.

Frau Klaubert fasst die Ausführungen von Herrn Tobaben zusammen. Die angestrebten Stellen sind für die beteiligten Gebietskörperschaften Ansprechpartner und Bearbeiter von Anträgen und Projekten. Im Empfehlungsgremium werden die Projekte zur Förderung ausgewählt.

Herr Tobaben führt weiter aus, dass alle Beteiligten Förderzusagen hinsichtlich der Höhe des entsprechenden Anteils erwarten. Das ist nicht möglich. Die zu fördernden Projekte werden durch das Empfehlungsgremium ausgewählt, ungeachtet der regionalen Zugehörigkeit.

Die Arbeit an dem gesamten Projekt, mit allen Partnern, hat im Mai 2017 begonnen und ist bisher mit allen Beteiligten sehr gut gelaufen, so Herr Tobaben.

Frau Sojka führt aus, dass sie froh über die Beteiligung des Landkreises an diesem Projekt ist, sofern der Landkreis die entsprechenden Weichen stellt. Hier geht es auch darum, wie weiter nach dem Ausstieg aus der Braunkohle als Energielieferant, wann das auch immer sein wird. Im Landratsamt soll eine Koordinierungsgruppe unter der Leitung von Herrn Schmitt für dieses Projekt gebildet werden. Das Wirtschaftsministerium in Erfurt musste überzeugt werden, dass der Landkreis Altenburger Land an diesem Förderprogramm teilnehmen kann, zumal GRW-Mittel dafür bereitgestellt werden müssen. Ideen und Projekte dafür gibt es im Landkreis genügend, führt sie weiter aus. Die durch den Kreistag zu bestätigende Zweckvereinbarung wurde seitens des Landesverwaltungsamtes als Kommunalaufsicht geprüft. Änderungen sind, ohne nochmalige Prüfung durch das LVA, nicht mehr möglich.

Herr Schmitt führt aus, dass die Möglichkeit der Förderung auch für Kommunen besteht, die nicht vom Braunkohleabbau betroffen waren. Die Gelder, die zur Verfügung

stehen, so Herr Schmitt, sind seiner Meinung nach in den vom Braunkohleabbau betroffenen Gemeinden nicht vollumfänglich umsetzbar.

Herr Scholz fragt nach, ob der erwähnte Kriterienkatalog schon vorliegt.

Herr Tobaben erklärt, dass dieser mit dem Bund abgestimmt ist und nach dem 05.12.2017 im Internet abrufbar ist.

Frau Sojka informiert, dass es zu diesem Thema durch der Koordinierungsgruppe eine Beratung mit allen Bürgermeistern des Landkreises geben wird. In dieser werden alle bekannten Fakten kundgetan.

Herr Tobaben informiert noch zum zeitlichen Ablauf der Förderperiode. Diese läuft ab 2018 über vier Jahre. Mit der Einstellung des Personals, ca. Mai 2018, sollen die eingereichten Projekte abgearbeitet werden.

Frau Sojka ergänzt die Ausführungen von Herrn Tobaben.

Herr Scholz fragt nach, ob seitens der Stadt Gößnitz auch ein Antrag auf Förderung im Rahmen dieses Projektes gestellt werden kann, obwohl die Stadt keinerlei Bezug zum Kohlebergbau hat. Deshalb auch seine Frage nach dem Kriterienkatalog.

Herr Tobaben erklärt, dass die Themenfelder seitens des Bundes benannt wurden. Es sind u. a. auch ÖPNV und Breitbandversorgung. Man muss sich von dem Begriff Braunkohle lösen. Es geht um regionale Wertschöpfung.

Frau Seiler informiert die Anwesenden, dass der Landkreis zum Braunkohlesanierungsgebiet Westsachsen gehört. Der Landkreis hat sehr wohl mit der Braunkohlesanierung zu tun, diese geht einher mit Gewässersanierung und Naturschutz. Das aufgelegte Förderprogramm ist für den Landkreis eine große Chance für die Umsetzung von Projekten.

Frau Klaubert bedankt sich bei Herrn Tobaben für die Ausführungen.

TOP 2 Informationen, Allgemeines

Herr Schlegel informiert über den Stand der Breitbandausschreibung. Er nennt folgende Terminkette:

- 10.11.2017, Versand EU-Ausschreibung
- 15.11.2017, Veröffentlichung
- 13.12.2017, Ende Teilnahmewettbewerb
- Danach Auswertung durch den Landkreis und die zur Begleitung der Ausschreibung beauftragten Unternehmen
- Januar 2018, Aufforderung zur Angebotsabgabe
- April 2018, Abgabe der Angebote
- Juni 2018, Zuschlagserteilung
- Juli 2018, Beginn der Arbeiten

Die genannten Termine entsprechen dem vorgegebenen Zeitplan.

Herr Schlegel bedankt sich für die angenehme und zielführende Zusammenarbeit bei den teilnehmenden Gebietskörperschaften.

Frau Sojka bedankt für die geleistete Arbeit beim FD Wirtschaftsförderung und informiert, dass der Landkreis im Ausschreibungsverfahren am weitesten gekommen ist. Der Kyffhäuserkreis, der eigentlich die Vorreiterrolle spielen sollte, ist überholt worden.

TOP 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gab seitens der Ausschussmitglieder und Gästen keine Anfragen an die Verwaltung.

V-WUBA/0048/2017

**TOP 4 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Dachflächen (ohne Glasdach) des Verwaltungsgebäudes Lindenaus-
traße 9 in 04600 Altenburg**

Herr Wenzlau erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt und verweist auf seine Information in der Sitzung des Ausschusses am 29.08.2017 zu diesem Thema. Auf Grund der Tatsache, dass der bereits beauftragte Planer den Vertrag nicht erfüllt, ist es erforderlich, einen anderen, der sich mit denkmalgeschützten Objekten auskennt und in der Lage ist, die Arbeiten in der Kürze der Zeit durchzuführen, zu beauftragen. Die für die Sanierung der Dachflächen bereitgestellten Finanzen sind Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Es ist gelungen, die PGG Planungsgesellschaft mbH aus Glauchau, zu gewinnen. Mit diesem Planungsbüro wurde die Dachsanierung an der Schmöllnschen Vorstadt 9-11 in Altenburg umgesetzt.

Bei der weiteren Planung und der Ausführung der Leistungen bleibt das Glasdach unberücksichtigt. Es werden lediglich die angrenzenden Dachflächen saniert. Eine Sanierung des Glasdaches, so wie es derzeit vorgefunden wird, erfüllt nicht die Ziele des KInvFG und der EnEV. Des Weiteren wurden umfangreiche statische Berechnungen durchgeführt, die eine Sanierung des Glasdaches hinsichtlich der Lastenverteilung als sehr schwierig erscheinen lassen.

Die Ausschreibung der Leistung soll im Jahr 2018 erfolgen, die Leistungsphase 3 liegt bereits vor. Diese wurde noch von dem vorhergehenden Planer erarbeitet.

Im weiteren Verlauf der Planung ist es notwendig, eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen, erklärt Herr Wenzlau. Die Eindeckung der Flächen soll mit Bitumenschweißbahnen erfolgen.

Das ermittelte Honorar für die Planungsleistungen liegt bei ca. 78.000 Euro.

Herr Ronneburger verweist darauf, dass seitens der Verwaltung der Sanierung des Glasdaches eine gewisse Notwendigkeit eingeräumt wurde. Jetzt soll es bleiben, wie es ist. Wie lange kann das Glasdach in der jetzigen Ausführung noch bleiben, fragt er nach.

Herr Wenzlau informiert, dass das Glasdach im Bestand nicht gefährdet ist. Bei der Sanierung im Rahmen des KInvFG sollten die Bestimmungen der EnEV mit einer Doppelverglasung umgesetzt werden. Das kann auf Grund der schwierigen statischen Verhältnisse jedoch nicht umgesetzt werden. Weiterhin wäre eine Absauganlage erforderlich, die nicht über KInvFG förderfähig ist. Für das Aufbringen eines zweiten Glasdaches, über das vorhandene, würde es nach seinen Aussagen keine Erlaubnis seitens der Denkmalpflege geben. Es gibt weitere Probleme zu beachten, wie die Durchbruchssicherheit, Absturzhöhe u. a., so Herr Wenzlau weiter.

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 47:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Dachflächen (ohne Glasdach) des Verwaltungsgebäudes Lindenausstraße 9 in 04600 Altenburg für die Objektplanung Gebäude der Leistungsphasen 4 bis 8 an die

PGG Planungsgesellschaft mbH
Geschäftsführender Gesellschafter Herr Veit Schindler
Paul-Geipel-Straße 1
08371 Glauchau

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 78.000,00 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung am 1. November 2017

Herr Ronneburger meldet sich zu Wort und verlangt Änderungen bzw. Ergänzungen auf den Seiten 7 und 9. Er verliest die betreffenden Passagen in der Niederschrift.

Aufgrund des gleichzeitigen Redens verschiedener Anwesender sei es schwierig gewesen, das Gesagte niederzuschreiben, so die Schriftführerin.

Die Landrätin schlägt vor, die Bestätigung der Niederschrift zurückzustellen und die Aussagen nochmals zu konkretisieren.

Frau Klaubert bestätigt, dass es in der Sitzung an einigen Stellen aufgrund der Diskussionen wirklich schwierig war, Formulierungen zu finden, die das Gesagte verständlich wiedergeben.

Es wird übereingekommen, die entsprechenden Passagen nochmals anzuhören und ggf. das Protokoll zu ergänzen.

Die Abstimmung dazu soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Altenburg, den 05.01.18

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jana Klaubert
Ausschussvorsitzende

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD 32